

Teil A - Planzeichnung



Teil D - Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.10.2024 hat in der Zeit vom 08.11.2024 bis 11.12.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.10.2024 hat in der Zeit vom 05.11.2024 bis 11.12.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.03.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2026 bis 19.05.2026 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.03.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.04.2026 bis 19.05.2026 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 09.07.2026 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 09.07.2026 als Satzung beschlossen.

Plenium _____, den _____
(Siegel)
Holzner, Erster Bürgermeister

Plenium _____, den _____
(Siegel)
Holzner, Erster Bürgermeister

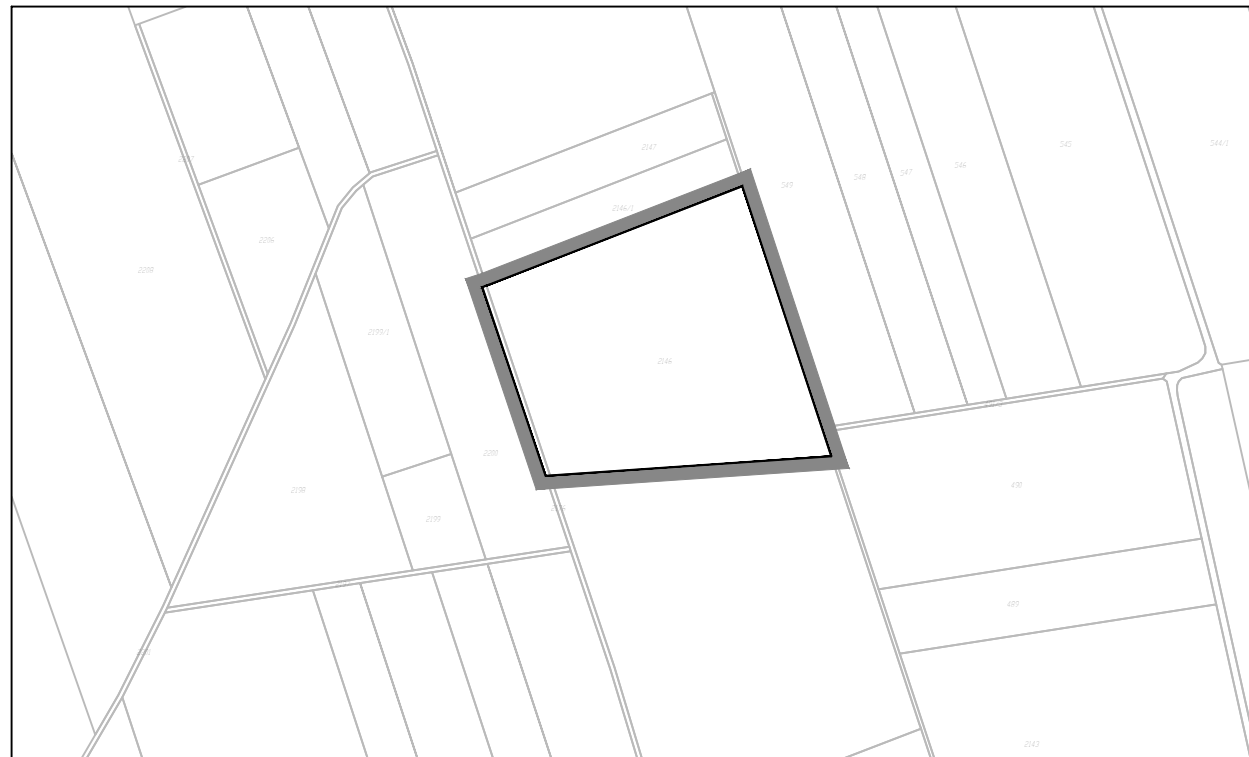


Gemeinde Pliening
Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das
"Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage
zwischen Pliening und Landsham-Moos"

Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 Baugesetzbuch

Vorhabenträger:
EBERwerk GmbH & Co. KG
Am Schammacher Feld 47
85567 Grafing

Teil A - Planzeichnung
Teil B - Festsetzungen durch Planzeichen und Hinweise
Teil D - Verfahrensvermerke
von Teil A - F - Satzung
Fassung vom 09.07.2026



Erarbeitet für die Gemeinde Pliening von:

NRT
Büro Dietmar Narr
Landschaftsarchitekt & Stadtplaner
Isarstraße 9 85417 Marzling
Telefon: 08161-9 89 28-0
Telefax: 08161-9 89 28-99
Email: nrt@nrt-la.de
Internet: www.nrt-la.de

Gemeinde Pliening
Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das
"Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage
zwischen Pliening und Landsham-Moos"

- Rechtsgrundlagen
Die Gemeinde Pliening erlässt aufgrund
- §§ 2, 9, 10 und 12 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
 - Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - der Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen Bebauungsplan als Satzung.

Der Bebauungsplan besteht aus:
Teil A Planzeichnung
Teil B Festsetzungen durch Planzeichen und Hinweise.
Teil C Textliche Festsetzungen und Hinweise
Teil D Verfahrensvermerke
Teil E Begründung
2 Umweltbericht
Teil F Vorhaben- und Erschließungsplan

jeweils in der Fassung vom 09.07.2026

Teil B - Festsetzungen durch Planzeichen und Hinweise
Planzeichen nach der Anlage zur PlanZV 90

Teil B - Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

1.1	SO Sonnenenergie	Sonstiges Sondergebiet Sonnenenergie gemäß §11 BauNVO
1.2	1 2	1 Art der baulichen Nutzung SO - Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO 2 max. zulässige Höhe in Meter

2. Baugrenzen

2.1	Baugrenze
-----	-----------

3. Verkehrsflächen

3.1	Straßenverkehrsflächen öffentlich
3.2	Straßenbegrenzungslinie

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

4.1	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit Nummer z.B. 1 in Verbindung mit textlicher Festsetzung Pkt. 1.5
-----	--

5. Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen

5.1	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
5.2	Abgrenzung unterschiedliches Maß der baulichen Nutzung innerhalb des Baugebiets (max. zulässige Höhe in Metern)

Teil B - Hinweise durch Planzeichen

6. Planzeichen als Hinweis

6.1	Maßangabe in Metern, z.B. 5,0 m
6.2	Wartungs- und Pflegeweg
6.3	Zaun
6.4	Flurstücke mit Nummer